

## 13 Opfer: Fußball-Jugendtrainer wegen Sexualdelikten verurteilt

**SALZBURG.** Der Angeklagte habe seine Position als Nachwuchsfußballtrainer bzw. Jugendleiter gezielt ausgenutzt, betonte Staatsanwältin Ricarda Eder zu Prozessbeginn am Montag am Landesgericht. Über drei Jahre hindurch, so Eder, habe der Flachgauer zahlreiche Sexualdelikte zulasten von gleich 13 seiner Nachwuchskicker gesetzt.

Bis zum Auffliegen der ersten Vorwürfe im Jänner 2025 war der Angeklagte Jugendtrainer. „Er hatte auch außerhalb des Trainings engen Kontakt zu den damals zwölf- bis 16-jährigen Buben und Burschen. Und er wusste, wie alt seine Schützlinge sind“, sagte Eder. Allein zehn Opfer „hat er teils mehrfach dazu aufgefordert, ihm über Snapchat Bilder von ihrem Geschlechtsteil zu schicken. Dem kamen die teilweise noch unmündigen Opfer großteils nach.“ Weiters habe der unbescholtene Angeklagte mehrere Fußballschützlinge dazu aufgefordert, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen und ihm davon Bilder, im Fall eines noch unter 14-Jährigen auch ein Video, zu übermitteln.

Zu diesen Vorwürfen zeigte sich der Angeklagte vor dem Schöffensenat (Vorsitz: Richterin Martina Kocher) geständig. Er räumte auch ein, einen der Buben durch Streicheln im Intimbereich sexuell belästigt zu haben. Den gravierendsten Vorwurf – sexuellen Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person – bestritt er jedoch: An einem damals 16- oder 17-jährigen Burschen, mit dem er nach einer Feier gemeinsam auf einer Couch übernachtete, soll er sexuelle Handlungen vorgenommen haben, als dieser schlief. Der Angeklagte dazu: „Diesen Vorfall hat es nicht gegeben. Ich habe definitiv keine Erinnerung daran, dass das so war.“ Das laut Anklage unmittelbar körperlich missbrauchte Opfer wird von Rechtsanwält Stefan Rieder vertreten.

Der Angeklagte sagte vor Gericht, „dass ich mich bei jedem

Einzelnen entschuldigen möchte. Es war ein richtiger Schas, was ich getan habe.“ Er habe sich „mit den Burschen gut verstanden. Sie haben mir viel erzählt und geschrieben über schulische und familiäre Probleme und so.“ Wieso er von den Opfern solche Bilder eingefordert habe, wollte die Vorsitzende wissen. Antwort:

### Verbot für Arbeit mit Minderjährigen

„Ich hatte gerade eine Trennung hinter mir. Und mich dem Alkohol hingeeben. Die Anfragen habe ich im Rausch gemacht, da wurde die Hemmschwelle immer niedriger.“

Bemerkenswert: Der Verteidiger des Angeklagten betonte, „dass sich die Vorwürfe im Wesentlichen auf digitale Inhalte be-

ziehen. Nicht auf direkte Übergriffe.“ Überdies meinte der Verteidiger, dass die Burschen seinem Mandanten „einfach auch nichts hätten schicken können“. Worauf ein weiterer Opferanwalt, Stefan Huber, entgegnete, dass der Angeklagte sehr wohl auch Druck ausgeübt habe.

Der Flachgauer, der sich als bisexuell bezeichnete und seinen Angaben nach eine Sexualtherapie macht, wurde im Sinne der Anklage zu 18 Monaten teilerbedingter Haft verurteilt, drei Monate wurden unbedingt verhängt.

Zudem sprach der Senat ein unbefristetes Tätigkeitsverbot aus: Der Mann darf keine Tätigkeiten mehr ausüben, in denen es um Beaufsichtigung, Ausbildung oder Erziehung Minderjähriger geht. Das Urteil war vorerst nicht rechtskräftig. **wid**